Bekanntmachung der Gemeinde Röthlein bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:
Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt.
Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
☑ Die Gemeinde Röthlein beabsichtigt, mit Telekom Deutschland einen Vertrag über die Planung Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR)
Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Reglungen ergeben.
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich 3 Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen. Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.
Dienstsiegel Dienstsiegermeister

Stand: 19.05.2020

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal <u>www.schnelles-internet.bayern.de</u> veröffentlicht werden.